

ÖSTERREICHISCHER FAMILIENBUND

Unabhängige und überkonfessionelle Interessensvertretung der österreichischen Familien

Generalsekretariat

1070 Wien, Mariahilfer Straße 24, Telefon (0 222) 93 82 19

An das
Bundesministerium für
Jugend und Familie

Mahlerstraße 6
1015 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
Z: Umwelt,	59. GE 98
Datum:	5. SEP. 1989
Verteilt:	7.9.1989 Ros

Mitglied der
Internationalen Union
der Familienorganisationen
(IUF) in Paris

Wien, den 4. Sept. 1989

Betrifft: Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem das FamilienlastenausgleichsG 1967 geändert wird
GZ 23 0102/3 - III/3/89

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Einladung zur Stellungnahme zu einem Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Vorweg ist festzuhalten, daß der Österreichische Familienbund die Maßnahmen im vorliegenden Gesetzesentwurf begrüßt und darin die Erfüllung seiner langjährigen Forderungen sieht.

Der Österreichische Familienbund unterstützt die Erhöhung der Familienbeihilfe für alle Kinder um 100 Schilling, für das zweite Kind um weitere 100 Schilling und für das dritte und jede weitere Kind um 200 Schilling, weil diese "Mehrkinderstaffel" auf die erhöhten Aufwendungen und auf den besorgniserregenden Abstieg der Mehrkinderfamilien in die Armutzone Rücksicht nimmt. (Näheres siehe "Besonderer Teil" der Erläuterungen des Entwurfs).

Diese Regelung bedeutet eine "soziale Staffelung der Familienbeihilfe" und erfüllt somit einen wichtigen, noch offenen Punkt des Arbeitsübereinkommens der Regierungsparteien.

Besonders begrüßt der Familienbund die Herabsetzung der Vergütung, die die Schienenbahnen bei der Durchführung der Schülerfreifahrt aus Mittel des Familienlastenausgleichsfonds erhalten, von derzeit 75% auf künftig 50% des Regeltarifes. Die Erhöhung der Abgeltung im Sparkatalog der Bundesregierung 1987 sollte nur eine kurzfristige Maßnahme zur Stärkung des Bundeshaushaltes und nicht eine Dauerleistung auf Kosten der Familien sein.

. / 2

familie

Die österreichische Zeitschrift für Familienpolitik, „familie“, wird seit 1951 vom Österreichischen Familienbund herausgegeben. Die Mitglieder des Familienbundes erhalten diese Zeitschrift kostenlos.

-2-

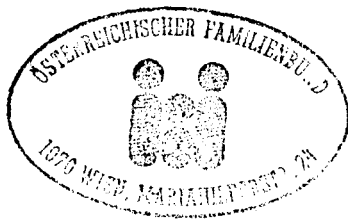
Obwohl der Österreichische Familienbund den vorliegenden Verbesserungen der Regelung der Familienbeihilfe zustimmt, gibt er zur Überlegung, daß eine noch stärkere Anhebung der Familienbeihilfe nach der Kinderzahl, etwa nach dem schwedischen Modell, eine noch günstigere Auswirkung auf die Mehrkinderfamilien und auch auf die Erhöhung der Geburtenrate hätte. Auf die Auswirkungen eines weiteren Geburtenrückganges in Österreich muß an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

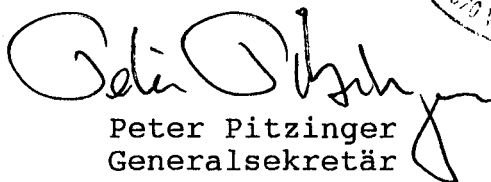
Da die Kinderkosten nicht nur nach der Anzahl der Kinder in einer Familie, sondern auch nach dem Alter der Kinder steigen, wäre, vorausgesetzt die Mittel des Familienlastenausgleichsfonds lassen dies zu und andere wichtige familienpolitische Verbesserungen, wie die Verlängerung des Karenzurlaubes, wären dadurch nicht gefährdet, gegen eine eventuelle zusätzliche Erhöhung der Familienbeihilfe nach dem Alter, beispielsweise ab dem sechsten Lebensjahr, nichts einzuwenden.

Der Österreichische Familienbund sieht im vorliegenden Entwurf eine wichtige Verbesserung für die Lage der Mehrkinderfamilien und er hofft, daß das Gesetz im Sinne des vorliegenden Entwurfes beschlossen wird und bittet um Berücksichtigung seiner positiven Stellungnahme.

Gemäß einer Entschliebung des Nationalrates werden mit gleicher Post 25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidenten des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen




Peter Pitzinger
Generalsekretär

Stadtrat Arthur Kuttenberg e.h.
Präsident